



HALLE ★ *Die Stadt*

## Informationsvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **IV/2006/05844**  
Datum: 23.05.2006  
Bezug-Nummer.  
Kostenstelle/Unterabschnitt:  
Verfasser: GB I, GB II, BMA

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	13.06.2006	öffentlich Kenntnisnahme
Stadtrat	19.07.2006	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff:** Ergebnisse aus der Überprüfung des Wirtschaftsplanes 2006-2010 der Halleschen Verkehrs-AG

### **Ergebnis:**

Der Stadtrat nimmt die Informationsvorlage zu den Ergebnissen aus der Überprüfung des Wirtschaftsplanes 2006 bis 2010 der HAVAG auf Plausibilität und Umsetzbarkeit zur Kenntnis.

Ingrid Häußler  
Oberbürgermeisterin

## **1. Ausgangssituation**

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner Sitzung am 26.04.2006 entsprechend der eingereichten Beschlussvorlage IV/2006/05734 beschlossen, seine Entscheidung über Privatisierungsvarianten hinsichtlich der HAVAG bis Ende 2009 unter der Maßgabe zurückzustellen, dass die HAVAG einen Wirtschaftsplan für den Zeitraum 2006 bis 2010 im Mai vorlegt, der die Erfüllung des Konsolidierungsbeschlusses IV/2004/04603 Pos. 5 detailliert und maßnahmegenaue sicherstellt. Die Verwaltung wurde gleichzeitig beauftragt, diesen Wirtschaftsplan auf Plausibilität und Umsetzbarkeit zu prüfen und dem Stadtrat die Ergebnisse im Juli 2006 vorzulegen.

## **2. Ergebnis der Überprüfung**

Der Vorstand der HAVAG hat die Mittelfristplanung für den Zeitraum 2006 bis 2010 am 21.04.2006 in den satzungsgemäß für dessen Beratung und Verabschiedung zuständigen Aufsichtsrat des Unternehmens eingebracht.

Die einzelnen Grundlagen, Rahmenbedingungen, Annahmen und für die Umsetzbarkeit der mit der Planung vorgesehenen Ziele eingearbeiteten Maßnahmen wurden vom Vorstand gegenüber dem Aufsichtsrat detailliert und umfassend erläutert. Nach Diskussion wurde der Mittelfristplan durch den Aufsichtsrat entsprechend der in der Satzung der HAVAG getroffenen Regelung für Mittelfristplanungen zur Kenntnis genommen.

Die eingereichte Planung untersetzt in jedem einzelnen Wirtschaftsjahr des Planungszeitraumes die in Umsetzung des Konsolidierungsbeschlusses IV/2004/04603, Pos. 5, des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) zu erreichenden Ziele mit einer Toleranzbandbreite, wie das für Mittelfristplanungen zulässig ist und akzeptiert werden kann. Die punktgenaue Zielerreichung wird vom Aufsichtsgremium mit den jährlich einzureichenden Wirtschaftsplänen für das jeweilige Folgejahr erwartet. Eine entsprechende Festlegung hat der Aufsichtsrat der HAVAG im Zusammenhang mit der Mittelfristplanung getroffen.

Dies vorweggeschickt, konzentrierte sich die Überprüfung der Mittelfristplanung durch die Verwaltung und die BMA zum einen auf die Bewertung der Plausibilität und Realisierbarkeit, auch die Risiken, der vorgelegten Planung eigener Erträge der HAVAG.

Die HAVAG hat unter Berücksichtigung der auch in der Vergangenheit bereits wirksamen Rahmenbedingungen und Unwägbarkeiten eine realistische Planung eigener Umsatzerlöse und sonstiger Erträge vorgelegt. Sollten einzelne Entgeltplanungen aus objektiv nicht beeinflussbaren Gründen nicht realisierbar sein (z. B. Erstattungsleistungen nach SGB IX, Ausgleichszahlungen nach § 45a PBefG), werden Alternativen in Betracht zu ziehen sein.

Weiterer Prüfungsschwerpunkt war die maßnahmenkonkrete Untersetzung der Planung des Personalaufwandes, der die entscheidende Einflussgröße bei der Erreichung der erwarteten Rationalisierungsziele darstellt.

Das Prüfungsteam konnte sich davon überzeugen, dass es einen detailliert unteretzten Maßnahmenplan für die Absicherung der Personalaufwandsplanung gibt und das bereits wesentliche Maßnahmen, wie die Reduzierung des Personalbestandes um 101 Mitarbeiter im Planungszeitraum und die Fortsetzung der Arbeitszeittarifverträge, hochgradig durch Einzelvereinbarungen bzw. Verhandlungsergebnisse mit den zuständigen Vertragsparteien abgesichert sind. Insbesondere die Abstimmgespräche mit ver.di lassen die Einschätzung zu, dass auch für jene Maßnahmen, die über entsprechende Verhandlungsergebnisse zwischen dem Kommunalen Arbeitgeberverband und ver.di Sachsen-Anhalt abzusichern sind, eine hohe Wahrscheinlichkeit für die Realisierbarkeit gegeben ist. Sollten diese Verhandlungen aufgrund der für alle kommunalen Verkehrsunternehmen anzustrebenden Regelungen eines Spartentarifvertrages die von der HAVAG in der Mittelfristplanung unteretzten Einsparungen nicht vollständig absichern, gibt es bereits heute konkrete Vorstellungen und auch Absichtserklärungen mit der zuständigen Gewerkschaft zur Kompensation in Form manteltarifvertraglicher Änderungen.

Damit kann insgesamt resümiert werden, dass die HAVAG eine realistische und auch umsetzbare Mittelfristplanung für den Zeitraum 2006 bis 2010 eingereicht hat. An der Absicherung der der Planung zugrunde liegenden Konsolidierungsmaßnahmen wurde und wird permanent gearbeitet.

Die jährliche Fortschreibung der Mittelfristplanung wie auch die für das jeweilige Wirtschaftsjahr durch die HAVAG zur Beschlussfassung im Aufsichtsrat einzubringenden Jahres-Wirtschaftspläne werden durch die Verwaltung überprüft.